Mitteilungsblatt

Seckach verbindet

im Neckar-Odenwald-Kreis und
im Naturpark Neckartal-Odenwald
Großeicholzheim · Seckach · Zimmern

Jahrgang 2020 | Freitag, 14. August 2020 | Nummer 33

Seckach verbindet

Kindergarten Großeicholzheim

Bei der Gemeinde Seckach ist **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** die Stelle der

Kindergartenleitung (m/w/d)

im kommunalen Kindergarten Großeicholzheim neu zu besetzen.

Neben der eigentlichen Leitungsfunktion umfasst der Aufgabenbereich auch die Leitung einer Gruppe. Wir bieten eine unbefristete Vollzeitstelle in einem Kindergarten mit drei Gruppen mit verlängerter Öffnungszeit. Eine Gruppe davon ist eine Kleinkindgruppe, in der wir Kinder ab dem 1. Lebensjahr aufnehmen. Darüber hinaus erwartet Sie ein engagiertes, leistungsfähiges Team und eine Leitungsfreistellung haben wir für Sie auch eingeplant.

Neben guten EDV-Kenntnissen wünschen wir uns vor allem eine Person mit der Kompetenz zur Führung eines pädagogischen Teams, die Wert auf eine offene und konstruktive Zusammenarbeit mit den Eltern, den Kolleginnen und dem Träger legt und die Organisationstalent besitzt.

Die Einstellung und Vergütung richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD), Bereich Sozial- und Erziehungsdienst (SuE).

Wir freuen uns auf Bewerbungen von pädagogischen Fachkräften, die Freude an ihrer Tätigkeit haben und hierzu Herzlichkeit, Eigeninitiative und Teamgeist mitbringen.

Für weitere Informationen steht Ihnen Hauptamtsleiterin Doris Kohler, Telefon: 06292/ 9201-13, E-Mail: kohler@seckach.de gerne zur Verfügung.

Wenn Sie Interesse an dieser vielseitigen Tätigkeit haben, bewerben Sie sich bitte bis spätestens **11. September 2020** schriftlich bei der

Gemeinde Seckach, Bahnhofstraße 30, 74743 Seckach

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Seckach verbindet

Kindergarten Großeicholzheim

Wir suchen Sie zur Unterstützung unseres Teams!

Sie sind staatlich anerkannte Erzieher/-in (m/w/d) und möchten in einem dynamischen, offenen und liebenswerten Team arbeiten?
Sie haben Freude an Ihrer Arbeit mit Kindern und legen Wert auf eine konstruktive Zusammenarbeit mit allen Kindern und Eltern? Dann sind Sie bei uns genau richtig!

Die Gemeinde Seckach sucht **zum baldmöglichsten Eintritt** eine **pädagogische Fachkraft nach § 7 KiTaG** für den gemeindeeigenen Kindergarten in Großeicholzheim mit 80 % Beschäftigungsumfang im Rahmen einer Elternzeitvertretung. Die Stelle ist grundsätzlich teilbar und bis 31. 12. 2021 befristet. Die Einstellung und Vergütung richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD), Bereich Sozial- und Erziehungsdienst (SuE).
Wir freuen uns auf Bewerbungen von pädagogischen Fachkräften, die Freude an ihrer Tätigkeit haben und hierzu Herzlichkeit, Eigeninitiative und Teamgeist mitbringen.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum **11. 9. 2020** an das Bürgermeisteramt Seckach, Bahnhofstraße 30, 74743 Seckach.

Für weitere Informationen steht Ihnen Hauptamtsleiterin Doris Kohler, Telefon: 06292/ 9201-13, E-Mail: kohler@seckach.de gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Herausgeber: Gemeinde Seckach
Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeister Thomas Ludwig oder Vertreter im Amt, Telefon (0 62 92) 92 01-0, Telefax (0 62 92) 92 01-22
Verantwortlich für den nicht amtlichen Teil:
Sonja Markheiser, Bürgermeisteramt, 74743 Seckach, Telefon (0 62 92) 92 01-35
E-Mail: mitteilungsblatt@seckach.de
Herstellung, Druck und Verlag:
Henn + Bauer GmbH, Neugereut 2, 74838 Limbach · Telefon (0 62 87) 92 58-80 · Telefax (0 62 87) 92 58-84
Anzeigen-E-Mail: anzeigen@henn-bauer.de

Gesamtgemeinde

Änderung der Corona-Verordnung zum 6. August 2020

Die Landesregierung hat die Corona-Verordnung vom 01. Juli 2020 erstmals geändert. U.a. wird die Geltungsdauer der Verordnung verlängert und die Regelung zur Maskenpflicht an Schulen ergänzt. Zudem erfolgen einzelne Korrekturen zur Klarstellung und Beseitigung bestehender Regelungslücken.

Die wesentlichen Änderungen sind nachfolgend aufgelistet:

– Geltungsdauer: die Geltungsdauer der Corona-Verordnung wird bis zum 30. September 2020 verlängert.
– Mund-Nasen-Bedeckung: ab 14. September 2020 muss an weiterführenden Schulen, beruflichen Schulen und Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren außerhalb der Unterrichtsräume eine **Mund-Nasen-Bedeckung** getragen werden. Dies gilt insbesondere auf Fluren, Pausenhöfen sowie in Treppenhäusern und Toiletten. Die Maskenpflicht an Schulen gilt nicht innerhalb der Unterrichtsräume, in zugehörigen Sportanlagen bzw. Sportstätten sowie bei der Nahrungsaufnahme.
– Auf allen Großmärkten, Wochenmärkten, Spezial- und Jahrmärkten, die in geschlossenen Räumen stattfinden, muss ab sofort eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.
– Datenverarbeitung: die Alternativmöglichkeit zur Angabe einer E-Mail-Adresse bei der Datenerhebung wird gestrichen, da die Datenverarbeitung mittels E-Mail, insbesondere etwa die Kontaktaufnahme durch Gesundheitsbehörden, häufig nicht den Anforderungen der Ende-zu-Ende-Verschlüsselung entsprechen. Bei Großmärkten, Wochenmärkten, Spezial- und Jahrmärkten entfällt die Pflicht zur Datenerhebung und in Betriebskantinen muss nur bei externen Gästen eine Datenverarbeitung erfolgen.

Die aktualisierte Fassung der Corona-Verordnung finden Sie auch auf der Homepage der Gemeinde Seckach und im Schaukasten vor dem Rathaus.

Land weitet Tests für Reiserückkehrer aus

Nachdem das Land bereits kostenlose Tests für Reiserückkehrer an den Flughäfen im Land beschlossen hatte (inklusive des Fernbusverkehrs am Stuttgarter Flughafen) wurden die Testmöglichkeiten durch einen Beschluss der Lenkungsgruppe „SARS-CoV-2 (Coronavirus)“ der Landesregierung vom 31. 7. 2020 schon in den ersten Augusttagen weiter ausgeweitet.

Konkret geht es um mobile Teststationen, die an geeigneten Standorten mit nennenswertem Reiseverkehr sowie an großen Um- und Ausstiegsbahnhöfen errichtet werden, an denen eine große Anzahl von Reiserückkehrern aus dem Ausland zu erwarten ist – und zwar sowohl aus Risiko, als auch aus Nicht-Risikogebieten. Reiserückkehrer aus Risikogebieten sind zu einem Test oder einer 14-tägigen Quarantäne verpflichtet (siehe unten). Für Reiserückkehrer aus Nicht-Risikogebieten sind die Tests freiwillig. Alle Testangebote sind kostenlos. Die Flughäfen Stuttgart, Baden-Baden und Friedrichshafen werden sukzessive Testmöglichkeiten anbieten. Seit dem 03.08.2020 sind bereits Testungen am Flughafen Stuttgart möglich. Darüber hinaus werden in diesen Tagen schrittweise auch Teststationen an Autobahnparkplätzen und Bahnhöfen eingerichtet.

Alternativ zu den neu zu errichtenden Testmöglichkeiten können Reiserückkehrer aus dem Ausland den entsprechenden Test auch kostenlos bei niedergelassenen Ärzten und durch die von den Kassenärztlichen Vereinigungen betriebenen Testzentren durchführen lassen. Pro Woche werden in Baden-Württemberg zwischen 135.000 bis 140.000 Tests durchgeführt. Die Auslastung beträgt damit rund 53 Prozent.

Für den Bahnverkehr sind Teststationen an folgenden Stellen vorgesehen: Karlsruhe Hbf, Stuttgart Hbf, Freiburg Hbf oder Basel Badischer Bahnhof, Ulm Hbf (in Prüfung) und Mannheim Hbf (in Prüfung). Damit werden die Verkehrsverbindungen aus Richtung Schweiz, Frankreich sowie Österreich und Italien (via Bayern) abgedeckt.

Im Straßenverkehr sind an folgenden Stellen Testmöglichkeiten vorgesehen:

- A 5 – Parkplatz Brachfeld Ost; der Verkehr des Grenzübergangs B 28 bei Kehl/ Europabrücke wird auf der A5 bestmöglich erfasst.
- A 5 – Parkplatz Neuenburg Ost; die Verkehre der Grenzübergänge bei Neuenburg und Weil am Rhein werden an dieser Stelle bestmöglich erfasst.
- A 81 – Parkplatz Räthisgraben, Erfassung des Verkehrs aus der Schweiz auf der A 81,
- A 7 – Parkplatz St. Jakob, Verkehr von Süden kommend in Fahrtrichtung Norden und
- A 8 – Parkplatz Kemmental, Verkehr von Süden kommend in Fahrtrichtung Nord/ Nordwest auf der A 8.

Wer muss sich auf Corona testen lassen?

Seit dem 7. 8. 2020 gilt deutschlandweit eine Pflicht, sich auf Covid-19 testen zu lassen – und zwar für alle, die aus einem Risikogebiet nach Deutschland zurückkehren. Eine aktuelle Übersicht über die Länder und Regionen, die als Risikogebiet eingestuft sind, findet sich auf der Homepage des Robert-Koch-Instituts.

Der Test muss spätestens 72 Stunden nach der Einreise nach Deutschland erfolgt sein. Es ist auch möglich, noch im Urlaubsland einen Test zu machen. Er muss von einem zertifizierten Labor bescheinigt sein und darf bei der Einreise nach Deutschland nicht länger als 48 Stunden zurückliegen. Wer damit ein negatives Testergebnis vorweisen kann, muss sich nicht in Quarantäne begeben. Alle anderen müssen nach der Rückkehr nach Hause aber so lange in Quarantäne bleiben, bis der in Deutschland absolvierte Test negativ ausgefallen ist. Das ist jedoch in einigen Bundesländern anders geregelt. Einen Überblick über alle detaillierten Regelungen bietet die Homepage des Bundesgesundheitsministeriums.

Der Covid-19-Test ist allerdings nur eine Momentaufnahme. Es ist durchaus möglich, dass eine Person zum Zeitpunkt des Tests bereits infiziert ist, das Virus bei ihr aber noch nicht nachweisbar ist. Deswegen ist es sinnvoll, sich einige Tage nach dem ersten Test ein zweites Mal testen zu lassen. Eine Pflicht dazu besteht grundsätzlich nicht. Die Gesundheitsbehörden können aber einen zweiten Test anordnen, wenn sie davon ausgehen, dass eine Person einer besonderen Ansteckungsgefahr ausgesetzt war.

Wer bezahlt die Tests?

Die Pflichttests und angeordnete Wiederholungstests muss niemand selbst bezahlen. Eine Besonderheit in Baden-Württemberg: Lehrer, Erzieher und alle, die in Schulen, Kindertagesstätten oder Horten arbeiten, können sich zwischen Mitte August und Ende September zweimal auf Corona testen lassen. Das wird vom Land bezahlt.

Ansonsten gilt: Die Testkosten werden zunächst aus dem Gesundheitsfonds der gesetzlichen Krankenversicherung beglichen. Der Bund will später die Kosten über einen Sonderzuschuss für den Fonds wieder ausgleichen.

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) Ausschreibung Jahresprogramm 2021

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz hat das Jahresprogramm 2021 zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) mit Bekanntmachung vom 15. Mai 2020 im Staatsanzeiger ausgeschrieben (www.mlr.baden-wuerttemberg.de, Stichwort **ELR**).

Seit 25 Jahren ist das ELR in Baden-Württemberg das zentrale Strukturentwicklungsprogramm für den Ländlichen Raum. Mit seinen vier Förderschwerpunkten Innenentwicklung/Wohnen, Arbeiten, Grundversorgung und Gemeinschaftseinrichtungen bietet das ELR den Kommunen ein Förderangebot bei der Bewältigung aktueller Herausforderungen. Ziele des ELR sind, die ökologische und soziale Modernisierung von Wirtschaft und Gesellschaft zu unterstützen, den demographischen Veränderungsprozess zu gestalten und die dezentrale Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur zu erhalten.

Förderschwerpunkte:

- Der Bedarf an zeitgemäßem, bezahlbarem Wohnraum ist weiterhin hoch. Etwa die Hälfte der zur Verfügung stehenden Fördermittel wird auch in diesem Programmjahr wieder für den **Förderschwerpunkt „Innenentwicklung/Wohnen“** eingesetzt, der neben privaten Wohnbaumaßnahmen u.a. auch die kommunale Verbesserung des Wohnumfeldes umfasst.

Im Fokus steht die innerörtliche Nachverdichtung, also vorrangig Umnutzungen leerstehender Gebäude, Aufstockungen von Gebäuden sowie die Bebauung langjähriger Baulücken im Ortskern. Dies schließt auch Siedlungsflächen aus den 60er-Jahren des vergangenen Jahrhunderts ein, sofern diese mit dem Ortskern zusammengewachsen sind und einen entsprechenden Entwicklungsbedarf nachweisen.

Förderfähig sind sowohl durch den Antragsteller oder Verwandte ersten und zweiten Grades eigengenutzte Wohnungen (Umnutzung, Modernisierung und Neubau) als auch Mietwohnungen zur Fremdnutzung (Umnutzung und Modernisierung). Bauvorhaben im Bestand, die in der Gebäudeeinheit ausschließlich Mietwohnungen oder neben eigengenutzten Wohnungen mehr als eine Mietwohnung enthalten, sind beihilferechtlich als „marktrelevant“ zu betrachten; eine Förderung ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich.

Weiterhin nicht zuwendungsfähig sind Mietwohnungen zur Fremdnutzung in Neubauvorhaben, d.h. die nicht durch Umnutzung bestehender Bausubstanz entstehen.

Fördersätze und Höchstbeträge im **Förderschwerpunkt Wohnen:**

Projektart:	Zuwendungs-empfänger:	Fördersätze in%:	Höchstbetrag (€):
Verbesserung des Wohnumfelds (auf öffentlich gewidmetem Grund)	K/P	40/50	750.000
Umnutzung Bestandsgebäude zu neuen WE	P	30	50.000*
Umbau Bestandsgebäude mit neuen WE durch Erweiterung / Aufstockung	P	30	20.000*
Wohnungsmodernisierung	P	30	20.000*
Neubau Wohnungen in Baulücken (ortsbildgerecht)	P	30	20.000*
Neuordnung mit Baureifmachung	P	30	100.000
Umnutzung Bestandsgebäude zu Mietwohnungen	U/K	15	200.000²
Modernisierung von Mietwohnungen	U/K	10	200.000²
Neuordnung mit Baureifmachung	U	15	200.000²

K: kommunaler Zuwendungsempfänger
P: Privatperson, private Organisation
U: Unternehmen
** Betrag gilt für jeweils eine Wohneinheit; Höchstbetrag für ein Vorhaben: 100.000 €*
² unter Beachtung der Regeln für De-minimis-Beihilfen

• Der **Förderpunkt Grundversorgung** hat weiterhin hohe Priorität. Projekte aus diesem Förderschwerpunkt erhalten einen Fördervorrang. Vor allem Dorfläden, Dorfgaststätten, Metzgereien und Bäckereien sind wichtige Einrichtungen zur Grundversorgung. Hierzu können auch Ärzte, Physiotherapeuten und Handwerksbetriebe zählen *(siehe auch Veröffentlichung im Mitteilungsblatt Nr. 18 vom 1. 5. 2020).*
Weitere Informationen zum Förderschwerpunkt Grundversorgung sind unter der Internetadresse https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Land/ELR/Seiten/ELR-Antragstellung.aspx verfügbar.

• Mit dem Programmjahr 2020 wurde die Sonderlinie Dorfgastronomie neu in das ELR eingeführt. Aktuell beschäftigen die zahlreichen Schließungen von Gaststätten sowie die fehlenden Einkaufsmöglichkeiten viele Gemeinden und Bürger. Mit der Sonderlinie, die auch im Jahresprogramm 2021 gilt, sollen gastronomische Betriebe im Ländlichen Raum noch stärker als bisher bei erforderlichen Investitionen unterstützt werden, denn die Gastronomie dient besonders im Ländlichen Raum nicht nur der Versorgung und Verpflegung der Bevölkerung, sondern ist für die Menschen vor Ort auch wichtiger Treffpunkt für gesellschaftliche und kulturelle Veranstaltungen. Dorfgasthäuser sind ein Kulturgut, das erhalten werden muss. Sie stärken die Lebensqualität und Vitalität unserer Dörfer *(siehe auch Veröffentlichung im Mitteilungsblatt Nr. 18 vom 1.5. 2020).*

Fördersätze und Höchstbeträge im **Förderschwerpunkt Grundversorgung:**

Projektart:	Zuwendungs-empfänger:	Fördersätze in %:	Höchstbetrag (€):
Neugründung, Übernahme oder Erweiterung eines Unternehmens	U/K	20*	200.000
Neugründung, Übernahme oder Erweiterung eines Kleinstunternehmens oder beihilferelevante Basisdienstleistungen	U/K	30	200.000²
Nicht beihilferelevante Basisdienstleistungen	K/P	40/(50)	750.000*

K: kommunaler Zuwendungsempfänger
U: Unternehmen
P: Privatperson, private Organisation
**: Fördersatz nach Art. 17 AGVO für Mittlere Unternehmen: 10%*
²: unter Beachtung der Regeln für De-minimis-Beihilfen

• Im Förderschwerpunkt Arbeiten soll vorrangig die Entflechtung störender Gemengelagen im Ortskern gefördert werden, zum Beispiel die Verlagerung eines emissionsstarken Betriebs in das nahegelegene Gewerbegebiet. Die frei werdende innerörtliche Fläche kann dann anschließend einer nachbarschaftsverträglichen Nachnutzung zugeführt werden.

Fördersätze und Höchstbeträge im **Förderschwerpunkt Arbeiten**:

Projektart:	Zuwendungs-empfänger:	Fördersätze in %:	Höchstbetrag (€):
Reaktivierung einer Brache (mit Beihilfe-relevanz)	U	15³	200.000
Verlagerung von Unternehmen aus Gemengelagen	U	15³	200.000
Neuansiedlung von Unternehmen	U	10	200.000
Erweiterung von Unternehmen	U	10	200.000

U: Unternehmen
³: Fördersatz nach Art. 17 AGVO für Mittlere Unternehmen: 10%

CO_2-Speicherzuschlag
Mit dem ELR sollen zudem bioökonomiebasierte Bauweisen gefördert werden. Dazu zählt die Anwendung ressourcenschonender, CO_2 bindender Baustoffe wie Holz. Beim überwiegenden Einsatz nachwachsender Rohstoffe – in der Regel dürfte das vor allem Holz sein –, wird der Fördersatz um 5 %-Punkte erhöht.
Der Einsatz von CO_2 bindenden Baustoffen ist durch eine zusätzliche Erklärung (Formular ELR-9) mit der Antragstellung zu bestätigen. Der Nachweis erfolgt mit dem Schlussverwendungsnachweis, dem die „Statistik der Baufertigstellungen" (siehe auch https://www.statistik-bw.de/baut/servlet/LaenderServlet) mit Bestätigungsvermerk durch die Gemeinde beizufügen ist.

Antragsverfahren
Anträge auf Aufnahme in das Förderprogramm können ausschließlich von den Städten/Gemeinden gestellt werden. Diese Aufnahmeanträge enthalten auch die privaten Projekte. Die Aufnahmeanträge werden über das Landratsamt dem Regierungspräsidium vorgelegt. Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz entscheidet dann im Frühjahr 2021 über die Aufnahme in das ELR. Daher ist es notwendig, dass die Unterlagen zu Ihren privaten Projekten **bis spätestens Freitag, 4. 9. 2020**, bei der Gemeinde Seckach vorliegen.
Sollten Sie ein Projekt planen, für das eine Förderung in Frage kommen könnte, wenden Sie sich bitte **unverzüglich telefonisch oder per Mail** an die Gemeindeverwaltung. Auskünfte zu den ELR-Fördermöglichkeiten sowie zur Antragstellung erteilt Ihnen Frau Barbara Schmitt (Tel. 06292 / 9201-19, Schmitt@seckach.de), während der üblichen Sprechzeiten des Rathauses. Wir verweisen auch auf die Veröffentlichung auf unserer Homepage www.seckach.de.
Hinweis: Es können nur Projekte zur Förderung vorgeschlagen werden, die zeitnah im Anschluss an die Förderentscheidung im Frühjahr 2021 umgesetzt und davor nicht begonnen werden. Bei Projekten, bei denen eine Baugenehmigung erforderlich ist, kann der Bewilligungsbescheid für die ELR-Förderung erst nach Vorlage der Baugenehmigung erteilt werden.
Die für die Antragstellung notwendigen aktuellen Formulare sind unter der Internetadresse https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Land/ELR/Seiten/ELR-Antragstellung.aspx abrufbar.

Amtlicher Teil

Fälligkeit der Grund- und Gewerbesteuer zum 15. 8. 2020
Vierteljährlich, das heißt zum 15. 2., 15. 5., 15. 8. und 15. 11. eines Jahres ist eine Rate der Grundsteuer und bei Gewerbetreibenden eine Gewerbesteuervorauszahlung zur Zahlung fällig. Die Höhe des jeweiligen Betrages ist aus dem letzten Steuerbescheid ersichtlich.
Bitte achten Sie auf rechtzeitige und vollständige Zahlung, da bei verspätet eingehenden Zahlungen Mahngebühren und eventuell auch Säumniszuschläge erhoben werden müssen.

Ihre Gemeindekasse

Fundtier

Katze gefunden
In Seckach, im Bereich „Waldstraße", wurde am 2. 8. 2020 eine graublaue weibliche europäische Kurzhaar-Katze gefunden. Die Katze ist ca. zwei Wochen alt und wurde vom Finder ins Tierheim Dallau gebracht. Wer vermisst diese Katze?
Der Verlierer kann seine Katze im Tierheim Dallau, Talweg 15, 74834 Elztal-Dallau, Tel. 06261/893237, abholen.

Schulnachrichten

Werkrealschule Schefflenztalschule

Der mit Abstand ungewöhnlichste Abschluss
Lernen auf Distanz: Die Corona-Pandemie hat den Schulalltag der Werkrealschule Schefflenztalschule ab Mitte März gehörig durcheinandergebracht. Nach der kompletten Schulschließung mussten sich insbesondere die Abschlussklassen auf das Fernlernen einstellen und konnten erst nach Pfingsten wieder schrittweise in den Präsenzunterricht einsteigen. Im Rückblick auf das vergangene Schuljahr lobte Schulleiter Markus Hebestreit Lehrkräfte und Schüler, die es innerhalb kürzester Zeit geschafft haben mit den vorhandenen Ressourcen ein Fernlernangebot auf die Beine zu stellen, das allen Schülerinnen und Schülern gute Bedingungen für die Teilnahme an den Abschlussprüfungen der Haupt- und Werkrealschule ermöglicht. Nun ist es geschafft: Anstelle der traditionellen Abschlussfeier in der Schefflenzhalle fand die feierliche Zeugnisübergabe in zwei Durchgängen in der Aula statt. Die Schulträgergemeinden Billigheim, Schefflenz und Seckach waren in diesem Jahr durch Herrn Rainer Houck, Bürgermeister der Gemeinde Schefflenz, vertreten, der es sich trotz Abstandgebot und strenger Hygieneregeln nicht nehmen ließ, Grußworte an die Absolventen zu richten.

Als Klassenlehrer der Klasse 9 berichtete Torben Köpfle über den Weg zur Prüfung, für Klasse 10 war Julia Ettler per Videobeitrag vertreten. Hinzu kamen Rückblick und Glückwünsche durch Andreas Jaksch, Englischlehrer in Klasse 10. In Anlehnung an die „Klopapier-Challenge" präsentierten die Neuntklässler ein Video über die Rückgabe der Mathebücher. Mit dem Dank der Klassensprecher Emelie Landis und Hannes Knoll (9) sowie Diana Maj (10), endeten die Feiern. Den musikalischen Teil des Programms für Klasse 9 trug Sven Weber am Piano bei. Er erntete Lob nicht nur für die Musik, sondern auch für den besten Abschluss dieses Jahrgangs der Schefflenztalschule.

In Klasse 10 erlangten 14 Schülerinnen und Schüler mit dem Werkrealschulabschluss einen mittleren Bildungsabschluss, Klasse 9 beendeten 24 Schülerinnen und Schüler mit dem Hauptschulabschluss. Wir gratulieren ganz herzlich!

Altersjubilare

15. 8.	Marianne Schall	Seckach	70 Jahre
19. 8.	Paul-Horst Klischke	Seckach	70 Jahre

Die Gemeinde gratuliert recht herzlich zum Geburtstag und wünscht alles Gute auf dem weiteren Lebensweg.

Notfalldienste

Ärztlicher Notfalldienst
Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst: Neckar-Odenwald-Kreis

Rettungsdienst:	**112**
Allgemeiner Notfalldienst:	**116117**

Mosbach (Allgemeiner Notfalldienst)
Knopfweg 1, 74821 Mosbach
Mo., Di., Fr. 19.00–22.00 Uhr, Mi. 13.00–22.00 Uhr
Sa., So., Feiertag 8.00–22.00 Uhr
Buchen (Allgemeiner Notfalldienst)
Dr. Konrad-Adenauer-Str. 37 , 74722 Buchen
Sa., So., Feiertag 8.00–22.00 Uhr

Kinderärztlicher und augenärztlicher Notfalldienst: **116117**
Informationen zu Öffnungszeigen und Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/

Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten:
Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt – Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, **nur für gesetzlich Versicherte unter 0711-96589700 oder docdirekt.de**

Bereitschaftsdienst der Sozialstation
Kirchliche Sozialstation Adelsheim-Osterburken
- Unverbindliche Beratung und Information sowie Pflegeberatungsbesuche
- Qualifizierte liebevolle Pflege und medizinische Versorgung
- Begleitung von Schwerkranken, Sterbenden u. ihren Angehörigen (Hospiz)
- Vermittlung von Pflegehilfsmitteln, Mahlzeiten, Hausnotruf u. Familienpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Rufbereitschaft
- Bereitschaftsdienst am Wochenende Tel.: 06291/64190

Zahnärztlicher Notfalldienst
15.–17. 8. 2020 ZÄ. T. Gruse, M. Gruse, Hauptstr. 3, 74731 Walldürn, Tel. 06282/7377
Der Zahnarzt ist samstags, sonntags und feiertags in der Zeit von 10.00 Uhr – 12.00 Uhr in der Praxis anwesend – in dringenden Fällen auch außerhalb der Sprechstunden telefonisch erreichbar. Bitte UNBEDINGT vorher anmelden!!!
Zahnärztlicher Notfalldienst jetzt auch Online. Unter der Internetadresse **www.zahn-forum.de/karlsruhe.html** hat die KZV Karlsruhe die Notdienstplanung jetzt auch ins Netz gestellt, so dass diese Daten jetzt jederzeit abrufbar sind.

Apotheken Notdienst
– **Samstag, 15. 8. 2020:**
Apotheke am Musterplatz, Tel.: 06281/45 48, Wilhelmstr. 25, 74722 Buchen, Odenwald
– **Sonntag, 16. 8. 2020:**
Apotheke am Schloss Ravenstein, Tel.: 06297/9 50 55, Zedernweg 3, 74747 Ravenstein (Merchingen)
– **Montag, 17. 8. 2020:**
Stadt-Apotheke am Bild Buchen, Tel.: 06281/89 57, Hochstadtstr. 16, 74722 Buchen, Odenwald
– **Dienstag, 18. 8. 2020:**
Bauland-Apotheke Adelsheim, Tel.: 06291/6 21 30, Marktstr. 5 A, 74740 Adelsheim
– **Mittwoch, 19. 8. 2020:**
Sonnen-Apotheke Buchen, Tel.: 06281/56 00 22, Brucknerstr. 13, 74722 Buchen, Odenwald
– **Donnerstag, 20. 8. 2020:**
Kastell-Apotheke Osterburken, Tel.: 06291/6 80 07, Prof.-Schumacher-Str. 2/8, 74706 Osterburken
– **Freitag, 21. 8. 2020:**
Quellen-Apotheke Hettingen, Tel.: 06281/38 86, Morrestr. 31, 74722 Buchen, Odenwald (Hettingen)
Der Notdienst beginnt jeweils morgens um 8.30 Uhr und endet am folgenden Morgen um 8.30 Uhr. Der Notdienstplan kann auch im Internet nachgesehen werden unter: **www.lak-bw.notdienst-portal.de**. Dort werden 5 Apotheken, die an diesem Tag Dienst haben angezeigt, also auch Apotheken aus den Nachbardienstkreisen. Weitere Infos sind auch unter www.aponet.de erhältlich. Die diensthabenden Apotheken können auch unter folgender Nummer **0800 00 22 8 33** kostenlos telefonisch erfragt werden, bzw. von jedem Handy ohne Vorwahl unter der Nr. 22 8 33 (max. 69 ct/Min/SMS) abgefragt werden.

Gasstörung
Stadtwerke Buchen, Störungsdienst Tag und Nacht: Tel.: 06281/51051

Stromversorgung EnBW Störungsdienst 0800 362 9477

Störungen an der Wasserversorgung
Bei Störungen an der Wasserversorgung Tel.: 06291/415554

Notrufnummer der Telefonseelsorge
0800-1110111 – bundesweit-gebührenfrei

OT Seckach

Kath. Kindergarten „St. Sebastian" Seckach
Verabschiedung von Kindergartenleiterin Gabriele Schmitt
„Tschüss, mach´s gut, auf Wiedersehn, die Zeit mit dir war wunderschön…". Mit diesen Worten verabschiedeten der Elternbeirat des Kindergartens „St. Franziskus" und Seckachs Bürgermeister Thomas Ludwig die langjährige Kindergartenleitung Gabriele Schmitt am letzten Tag des Monats Juli in den wohlverdienten Ruhestand.
Im Namen aller Kinder und Eltern möchten wir uns an dieser Stelle nochmals herzlichst bei Gabriele Schmitt für ihren unermüdlichen Einsatz und für ihr stetiges Engagement bedanken. Als Kindergartenleitung, Erzieherin und Wegbegleiterin vieler Familien behalten wir sie gerne in Erinnerung und freuen uns, wenn sich unsere Wege auch künftig immer wieder einmal kreuzen.
Wir wünschen ihr für ihren Ruhestand Gottes guten Segen und viele neue erfüllende Aufgaben.

Die Kinder überraschten Gabriele Schmitt mit einer bunten Flut an „Dankeschön-Bildern."

Kirchliche Nachrichten

Katholische Gottesdienste

Seelsorgeeinheit Adelsheim-Osterburken-Seckach
Unsere Gottesdienste:
So., 16. 8. – 20. Sonntag im Jahreskreis
9.00 Uhr Großeicholzheim: Wort-Gottes-Feier – mit Segnung der Kräuter
10.00 Uhr Seckach: Rosenkranz für den Frieden
10.30 Uhr Seckach: Eucharistiefeier – mit Segnung der Kräuter
17.30 Uhr Seckach: Vesper, anschl. Barmherzigkeitsrosenkranz
Mo., 17. 8., Montag der 20. Woche im Jahreskreis
18.30 Uhr Seckach: Gottesdienst mit eucharistischer Anbetung

Gemeinsames

Die Pfarrbüros sind an folgenden Tagen in der Urlaubszeit geschlossen:
Adelsheim, Klinge und Seckach in der Zeit vom 3.–14. 8.
Adelsheim jeweils mittwochs in der Zeit vom 29. 7.–23. 9.
Seckach jeweils donnerstags in der Zeit vom 20. 8.–24. 9.
In der Zeit vom 17. 8.–25. 9. jeweils mittwochs und freitags geöffnet.

Krankenkommunion:

Gelegenheit zum Empfang ist nach Absprache möglich. Wer einen Besuch wünscht, möge sich im Pfarrbüro Seckach, Tel. 06292/95056 oder
in Seckach bei Diakon Matthias Nasellu, Tel. 06261/670473,
in Großeicholzheim bei Waltraud Roos, Tel.: 06293/8686 und
in Zimmern bei Bernhard Grimm, Tel. 06291/7331 melden.

St. Andreas, Zimmern

Kräuterwanderung

Am Samstag, den 22. 8., lädt das Gemeindeteam alle Interessierten zur gemeinsamen Kräuterwanderung unter Einhaltung der Abstandsregeln ein. Treffpunkt ist um 10.00 Uhr am Dorftreff am Lindenbaum. Festes Schuhwerk und eine Gartenschere sind hilfreich. Die sog. „Wörzbüschel" möchten wir am Sonntag, 23. 8., um 9.30 Uhr im Gottesdienst segnen lassen.
Diejenigen die nicht an der Wanderung teilnehmen, haben die Möglichkeit einen Strauß bei Sara (06291/2211) oder Tobias (06291/8077104) zu bestellen. Diese können im Anschluss an den Gottesdienst abgeholt werden.

Evangelische Gottesdienste

Seckach

Sonntag, den 16. 8. 2020
10.30 Uhr Gottesdienst in Bödigheim mit Prädikant Hertner
Das Pfarrbüro ist vom 17. 8. bis 1. 9. 2020 geschlossen. Die erste Sprechstunde ist am 2. 9. 2020 von 18.00 bis 19.30 Uhr.

Großeicholzheim

Sonntag, 16. 8. – 10. Sonntag nach Trinitatis
9.00 Uhr Gottesdienst Rittersbach (Präd. Elke Reichert)
10.30 Uhr Gottesdienst Großeicholzheim (Präd. Elke Reichert)
Dienstag, 18. 8.
20.00 Uhr Gemeindegebet Gemeindehaus Großeicholzheim

Jungschartag am 10. September

Am 10. September veranstaltet die Evang. Kirchengemeinde Großeicholzheim-Rittersbach einen Jungschartag für alle Kinder von 6 bis 12 Jahren. Um 10.00 Uhr beginnt ein buntes Programm rund ums Gemeindehaus Großeicholzheim mit Spiel und Spaß unter dem Motto: „Gemeinsam durch dick und dünn". Der Jungschartag endet um 13.30 Uhr.
Interessierte Kinder können sich beim Evang. Pfarramt (Tel. 06293/370), bei Svenja Schmitt oder bei Pfr. Ingolf Stromberger anmelden. Unter Berücksichtigung des Corona-Schutzkonzepts findet der Jungschartag ausschließlich im Freien statt.

Adelsheim

Sonntag, den 16. 8. 2020, 10. So. n. Trinitatis
9.30 Uhr Gottesdienst
Samstag, den 22. 8. 2020
14.30 Uhr Seckach-Taufe von Nelli Marla Szerafy (Bless)

Vereinsnachrichten

SV Seckach

Abteilung Fußball, 1. Mannschaft
Kreispokal und Vorbereitung

Nach einem wahren Hitzespiel am letzten Sonntag gegen den TSV Buchen, wo wir mit einer engagierten Leistung gut dagegengehalten haben, mussten wir leider am Ende dann doch die Segel streichen und sind damit aus dem Kreispokal ausgeschieden. Wir stecken mitten in der Saisonvorbereitung und die Kreispokalspiele haben uns als Team weitergebracht. Die nächsten Vorbereitungsspiele sind am 15. 8. um 16.00 Uhr gegen Eubigheim, 23. 8. 14.00 gegen den SV-Schlierstadt und am 30. 8. 14.00 gegen den SV-Schefflenz.

Mit folgendem Kader wollen wir in die neue Saison 2020/21 starten

Martin Ganske, Bastian Brem, Jakob Schleier, Leo Schleier, Martin Schmidt, Philipp Schmitt, Adrian Hauser, Lukas Rupp, Daniel Becker, Florian Hiertz, Dominik Ganske, Daniel Mayer, Moritz Mehl, Sebastian Erfurt, Marcel Ganske, Julian Amend, Walter Wegner, Niklas Ühlein, Ardit Hoxha, Alexander Nehring, Ali Azizi, Andreas Gretschanjuk, Christian Schmidt, Dominik Volk, Huruy Yohannes, Steffen Unser, Lukas Geider
Unsere Neuzugänge: Alexander Nehring (FC Bödigheim), Dominik Volk (TSV Unterschüpf), Ali Azizi (SV Hochhausen), Christian Schmidt (eigene Jugend) Unser Coach Lukas Geider ist in seiner zweiten Saison bei uns. Es gibt einige starke Teams im Feld, die um die Meisterschaft mitspielen können.
Wir wissen, dass die neue Saison mit vielen Fragezeichen versehen ist. In Zeiten der Corona- Epidemie ist vieles offen und nichts sicher. Wer hätte Anfang der letzten Saison gedacht, wie diese zu Ende geht. In der abgebrochenen Saison 2019/20 waren wir gut im Rennen um die Aufstiegsplätze. Heute können wir feststellen, dass sich unser junges Team im individuellen als auch im Mannschaftsbereich weiterentwickelt hat. Ein junges Team hat seine Schwankungen. Wir sehen uns für die neue Saison nicht als Favorit, aber gut gerüstet. Wir wollen natürlich wieder oben dabei sein und möglichst einen aktiven und attraktiven Fußball spielen. Für uns gilt der Spruch eines bekannten Trainers: Die Wahrheit liegt auf dem Platz.
Wir freuen uns wieder auf die Derbys, auf unsere Fans, die sich sicher auch an die Hygienemaßnahmen bei den Spielen halten werden. Es sind eben besondere Zeiten. Wir sind auf jeden Fall glücklich, dass wir wieder im Wettbewerb spielen können.

TC Großeicholzheim

Testtermine für die Trendsportart Beachtennis

Für alle Interessierten der neuen Trendsportart Beachtennis können ab sofort Testtermine auf der neuen Anlage bei R. Reuther unter 06292/ 7482 vereinbart werden. Das Equipment wird zur Verfügung gestellt.

Einweihung des ersten Beachtennisplatzes im Neckar-Odenwald-Kreis

Zur der ersten öffentlichen Festveranstaltung in der Gemeinde nach dem strengen Lockdown und absolut passend zum Anlass hatten die Verantwortlichen des TC Großeicholzheim wohl zähe und absolut erfolgreiche Wetterverhandlungen geführt und wurden mit echtem Strandwetter belohnt. Zwar hatte Landrat Dr. Achim Brötel sehr richtig festgestellt, dass Großeicholzheim vor vermutlich 200 Mio. Jahren im Meer gelegen hatte, von dem heute nur noch der Muschelkalkboden übrig sei, dennoch kann man dank der Initiative des Trendsetters TC hier ab sofort echtes Strandfeeling genießen. Der TC Großeicholzheim hat nämlich unter seinem 1. Vorsitzenden Rudi Reuther mit der Errichtung des ersten Beachtennisplatzes im Neckar-Odenwald-Kreis seinem schwindenden Mitgliederstand vermutlich erfolgreich entgegengewirkt. Denn wie Rudi Reuther in seiner Begrüßung im Beisein des Landrats, Bürgermeister Thomas Ludwig, Ortsvorsteher Reinhold Rapp, Jürgen Galm und Leo Kehl als Vertreter des Badischen Sportbundes, Rektorin Claudia Hampe von der Seckachtalschule sowie vielen Freunden und Gönnern des TC erläuterte, spricht die Trendsportart Beach-Tennis vor allem die jüngere Generation an, ist nicht so stark reglementiert wie der weiße Sport und vermittelt jede Menge Spaß.
Seinen Ursprung hat Beach-Tennis 1980 in Italien, doch 2008 habe sich der ITF der Sportart angenommen und damit ihren Bekanntheitsgrad enorm gesteigert. Der TC Großeicholzheim könne dank seiner großzügigen Förderer sowie der finanziellen Unterstützung durch den Badischen Sportbund und die Gemeinde Seckach diesen Trendsport nun als erster Verein im Kreis und darüber hinaus anbieten. Dafür habe man in 150 ehrenamtlichen Arbeitsstunden auf einem Platz von 14 x 22 Metern um ein Spielfeld von 8 x 16 Metern 400 Meter Vlies verlegt, 145 Tonnen Sand eingebracht und ein höhenverstellbares Netz installiert, das neben Tennis auch Badminton und Volleyball ermöglicht. Wie der Bürgermeister in seinem Grußwort hervorhob, habe der TC, der schon immer als Pionier in Sachen „Tennis" gewirkt habe, wieder einmal Mut und Weitsicht bewiesen und sich außerdem mit diesem neuen Platz für rd. 20.000 Euro selbst ein nachträgliches Geschenk zu seinem 50. Geburtstag gemacht. Er beglückwünschte den Verein zu seinem neuen Beachtennisplatz und meinte, die Gemeinde und der Gemeinderat hätten sich gerne der finanziellen Vorlage des Badischen Sportbundes von 4.710 Euro in gleicher Höhe als kommunale Sportförderung ange-

schlossen. Jürgen Galm bestätigte als Vertreter des Badischen Sportbundes, Sportkreis Buchen, die Weitsicht und den Pioniergeist des TC, denn „wer nicht mit der Zeit geht, der geht mit der Zeit“ und wünschte den Verantwortlichen, dass sich ihre Hoffnungen auf Mitgliederzuwachs und Belebung der schönen Anlage erfüllen mögen.

Dem Lob wie auch den Glückwünschen schlossen sich neben Landrat Dr. Brötel auch Ortsvorsteher Reinhold Rapp, Thomas Kegelmann als Vertreter der örtlichen Vereine sowie Martin Klonk vom TC Osterburken an, bevor die Ehrengäste das rote Band durchschnitten und den Platz für die ersten Spiele freigaben.

FC Zimmern

Der FC Zimmern ist am vergangenen Sonntag in der 2. Pokalrunde gegen die SpG Adelsheim-Oberkessach ausgeschieden. Die Gäste konnten mit einem Doppelschlag in der 12. und 14. Minute mit 2:0 in Führung gehen. Der FC konnte mit zwei Foulelfmetern (H. Barth und B. Sismann) den Ausgleich erzielen. Mit 2:3 wurden die Seiten gewechselt. In der zweiten Halbzeit erhöhten die Gäste das Ergebnis auf 2:6 und zogen verdient in die nächste Pokalrunde ein. Nun heißt es für den FC die Vorbereitung nutzen und zum ersten Rundenspiel gegen die SpG Mudau 2 – Schlossau 2 am 6. 9. fit zu sein. Der Spielbeginn ist aufgrund der Corona-Pandemie auf 16.00 Uhr verlegt.

Sonstiges

Bücherei St. Sebastian, Seckach

(im Untergeschoss Nebenraum Kirche Seckach):
Auch während der Sommerferien sind wir zu den eingeschränkten Öffnungszeiten jeweils samstags von 10.00 bis 11.00 Uhr für Sie da und freuen uns auf Ihren Besuch!
Sommer, Sonne – Lesezeit – leihen Sie sich für Ihre freien Stunden auf dem Balkon oder im Garten in der Bücherei St. Sebastian Ihre Sommerlektüre dazu…
Generell darf sich in der Bücherei aufgrund der beengten Raumsituation jeweils nur 1 Besucher aufhalten. Ausnahme: Ein Elternteil mit jüngeren Kindern (Kindergarten/Grundschule)
Weitere Infos zur Nutzung der Bücherei entnehmen Sie bitte der Presse und den Aushängen. Das Büchereiteam

Imkerverein Bauland 1880 e.V.

Am 23. 8.2 020 treffen sich alle Imker zur gemeinsamen Wanderung auf dem Philosophenweg in Heidelberg. Auch Freunde und Förderer des Vereins sind herzlich eingeladen. Anmeldung ist erforderlich. Nähere Infos unter 07930 3273672.

Die Deutsche Rentenversicherung informiert

Einnahmen aus Photovoltaik-Anlagen: Haben Solarzellen Einfluss auf die Rente?

Der Sommer ist da, die Sonne scheint: Dies freut die Besitzer von Photovoltaikanlagen. Vielen ist jedoch nicht bewusst: Bei Bezug einer Erwerbsminderungsrente, einer vorgezogenen Altersrente, einer Witwen-, Witwer- oder Erziehungsrente gelten auch Einkünfte aus Solarstrom- oder Windkraftanlagen als Hinzuverdienst beziehungsweise Einkommen. Das ist dann der Fall, wenn diese Einnahmen im Einkommensteuerbescheid als Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbstständiger Tätigkeit aufgeführt sind. Die Rentnerinnen und Rentner müssen ihrem Rentenversicherungsträger diese Einnahmen bekannt geben.
In diesem Jahr wird es dennoch für Bezieher vorgezogener Altersrenten in den meisten Fällen nicht zu einer Rentenkürzung kommen. Der Freibetrag wurde aufgrund der Corona-Pandemie deutlich angehoben. Erst wenn die Einnahmen, gegebenenfalls durch Zusammenrechnung mit einer Beschäftigung, 44.590 Euro jährlich übersteigen, wird die Rente gekürzt. Ab 2021 gilt wieder der alte Freibetrag von 6.300 Euro. Diese besondere Corona-Regelung gilt allerdings nicht für Erwerbsminderungs-, Witwen-, Witwer- oder Erziehungsrenten. Hier bleibt es bei der bisherigen Ermittlung des Freibetrags.

Metzgerei & Partyservice Maurer
mmmh... regional und lecker

Nur bei uns aus eigener Schlachtung!

ANGEBOT
VOM 14.8. BIS 20.8.2020

SCHWEINEBRATEN oder **KRUSTENBRATEN**	100 g	**1,09 €**
PUTENSCHNITZEL oder marinierte **PUTENSTEAKS**	100 g	**1,29 €**
CHAMPIGNONLYONER	100 g	**1,29 €**
Herzhaft deftige **KRAKAUER** mit und ohne Kümmel	100 g	**1,18 €**
CHILIFLEISCHKÄSE	100 g	**1,09 €**
KÄSEKRAINER	100 g	**1,19 €**
TORTELLINI-SALAT mit Käse und Schinken	100 g	**1,09 €**

JEDEN FREITAG AUS EIGENER HERSTELLUNG:
· kesselfrische Maultaschen · Leberknödel ·
· Stielripple · Kammripple ·

Rind von Schmitt, Osterburken · Schweine von Maurer, Feßbach

SPEISEPLAN vom 17.8.–21.8.2020 AUCH ZUM MITNEHMEN!

MO:	**FEINE BANDNUDELN** mit Tomaten-Lachs-Sahnesauce und Blattsalat	5,99 €
DI:	**CORDON BLEU** mit Pommes oder Kartoffelsalat	5,99 €
MI:	**SAURE NIERLE** mit Spätzle oder **GRILLBRATEN** mit Kartoffelsalat	5,99 €
DO:	**GEFÜLLTER PAPRIKA** mit Reis	5,99 €
FR:	**RINDERGESCHNETZELTES** mit Bandnudeln	5,99 €

Besuchen Sie uns im Internet: **www.metzger-maurer.de**

Metzgerei Maurer | Merchingen 06297 448 | Adelsheim 06291 1308

Geänderte Öffnungszeiten
während der Urlaubszeit **vom 17. bis 29. August:**
– Montag–Freitag: 8.00–12.00 Uhr (nachmittags geschlossen)
– Samstag: geschlossen

Vielen Dank für Ihr Verständnis, Ihre Firma

wallisch
elektrotechnik · hausgerätetechnik · gmbh
bahnhofstraße 49 · 74743 seckach
tel. (06292) 435 · fax (06292) 7426 · elektro-wallisch@t-online.de

Der Urlaub ist vorbei!
Ab **Dienstag, dem 25. August,**
sind wir wieder für Sie da.
Unser Eröffnungsangebot:
Hackfleisch 1 kg **6,99 €**
Platten- und Partyservice!
Unser Rind- und Schweinefleisch beziehen wir von Bauern aus der Region.
Metzgerei GÖTZ
Schlossgasse 5, 74740 Adelsheim
Telefon 06291/1313 · www.metzgerei-uwe-goetz.de

Suche Kraftfahrer Klasse CE für Werkverkehr zwecks Erweiterung des Fuhrparks. Wir bieten familiäres Klima, **gute Bezahlung** und einen **top gepflegten Fuhrpark. 1000 € Einstiegsprämie.**
Kontakt per Telefon 06265/8140
oder per E-Mail an schmieg@sls.ag
Facebook & Instagram: SLS Transport AG

Anzeigen ganz einfach per E-Mail aufgeben:
anzeigen@henn-bauer.de

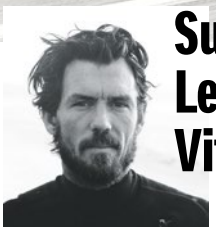

Suzuki für alle.
Leasing für alle.
Vitara ab 199,– EUR[1]

Die Suzuki Leasing Wochen:
jetzt mit 0,– Euro Leasing Sonderzahlung und kleinen Monatsraten zum Suzuki Vitara Hybrid. Nur bis zum 30.9. bei Ihrem Suzuki Partner.

Kraftstoffverbrauch Suzuki Vitara 1.4 BOOSTERJET ALLGRIP Comfort: innerorts 7,2 l/100 km, außerorts 5,4 l/100 km, kombinierter Testzyklus 6,1 l/100 km; CO_2-Ausstoß: kombinierter Testzyklus 138 g/km (VO EG 715/2007).
Diese Werte wurden auf Basis des neuen Prüfverfahrens „WLTP“ ermittelt. Weitere Informationen unter: https://auto.suzuki.de/service-info/wltp.

Abbildung zeigt Sonderausstattung.
Aktionszeitraum: 1.7.2020 - 30.9.2020.
Nicht mit anderen Suzuki Aktionen kombinierbar.

SUZUKI

[1] Leasingbeispiel für einen Vitara 1.4 BOOSTERJET ALLGRIP Comfort auf Basis des Endpreises in Höhe von 24.223,00 Euro; Leasing-Sonderzahlung: 0,00 Euro; Nettodarlehensbetrag: 20.011,24 Euro; Sollzinssatz (gebunden) p. a.: 2,49 %; effektiver Jahreszins: 2,52 %; Laufzeit: 48 Monate; jährliche Fahrleistung: 10.000 km; 48 monatliche Leasingraten à 199,00 Euro; Gesamtbetrag 21.602,94 Euro; Bonität vorausgesetzt. Vermittlung erfolgt alleine für die Creditplus Bank AG, Augustenstraße 7, 70178 Stuttgart.

Autohaus Ralph Müller OHG
Ortsstraße 7 · 74847 Obrigheim-Asbach
Telefon: 06262 2146 · Telefax: 06262 4055
E-Mail: ralph-mueller@suzuki-handel.de
www.suzuki-handel.de/ralph-mueller

stipp - lib gmbh & co. kg
handwerk aus einer hand
stipp leistungen im baugewerbe
arbeiten in kontaminierten bereichen
brandschadensanierungen
asbestsanierungen
balkonsanierungen
dachdecker- und spenglerarbeiten
elementarschadensanierungen (sturm/hagel)
stipp-lib gmbh & co kg 06293 / 795 71 - 0
info@stipp-lib.de www.stipp-lib.de